



Marketing & Kommunikation
Verantwortlicher Public Affairs
Stiftung Heilsarmee Schweiz | Laupenstrasse 5 | 3008 Bern
Tel. +41 (0)31 388 06 65
markus.haeffliger@heilsarmee.ch

Herr
Beat Jans, Bundesrat
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement
3003 Bern

Per E-Mail
zz@bj.admin.ch

Bern, 17. September 2025

Vernehmlassung zur Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit)

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an diesem Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen, und unterbreiten Ihnen nachfolgend unsere Stellungnahme.

Die Heilsarmee offeriert zahlreiche ausserschulische Angebote für Kinder und Jugendliche. An diesen Angeboten nehmen oft auch Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Gruppen oder aus Familien mit Migrationshintergrund teil, wodurch die Angebote die gesellschaftliche Inklusion fördern.

So führt die Heilsarmee auf nationaler und regionaler Ebene **pro Jahr rund 30 ein- bis zweiwöchige Ferienlager** für diese Zielgruppe durch. In diesen Angeboten ist jedes Jahr eine **dreistellige Zahl von jungen und älteren Erwachsenen in Leitungsaufgaben** engagiert. Sie investieren dafür ehrenamtlich sehr viel Freizeit und Ferien, die dann für die persönliche Erholung nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die Stiftung Heilsarmee Schweiz unterstützt daher die geplante Revision von Artikel 329e Absatz 1 des Obligationenrechts (OR), mit der der unbezahlte Jugendurlaub von bisher einer auf neu zwei Wochen pro Jahr verlängert werden soll.

Generell ist Freiwilligenarbeit ein tragender Pfeiler der Schweizer Gesellschaft. Über 600 Millionen Stunden Freiwilligenarbeit wurden 2020 geleistet – das entspricht fast 330'000 Vollzeitstellen (BFS). Ein bedeutender

Teil dieses Engagements stammt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen – oft in Organisationen wie der Pfadi, Sport- und Musikvereinen oder in kirchlichen Gruppen.

Die Ausweitung des Jugendurlaubs auf zwei Wochen ist ein wichtiges Zeichen der gesellschaftlichen Anerkennung. Sie trägt dazu bei, dass längere Einsätze wie Sommerlager, Ausbildungswochen oder intensive Kursblöcke nicht vollständig in der knappen Ferienzeit junger Berufsleute geleistet werden müssen. Besonders Lernende und junge Arbeitnehmende mit eingeschränkten Ferienansprüchen profitieren direkt von dieser Verbesserung.

Eine Lagerleitung beispielsweise investiert jährlich rund zwei Wochen in Lageraktivitäten, eine Woche in Weiterbildung sowie zahlreiche Wochenenden für Planung und Durchführung – alles ehrenamtlich. Dieses Engagement verdient nicht nur gesellschaftliche, sondern auch arbeitsrechtliche Unterstützung.

Freiwillige Jugendarbeit vermittelt zudem zentrale Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit, Selbstorganisation, Verantwortungsbewusstsein und Führungsstärke. Diese Fähigkeiten wirken persönlichkeitsbildend und sind auch für die berufliche Laufbahn sowie für die Gesellschaft und Wirtschaft von grossem Nutzen. Die entsprechenden Aus- und Weiterbildungen der Leitungspersonen bewegen sich oft auf semiprofessionellem Niveau – ihr Wert für die Schweiz ist beträchtlich.

Jugendorganisationen leisten in der Begleitung, Bildung und Stärkung junger Menschen eine unschätzbare Arbeit. Sie fördern soziale Integration, stärken den Gemeinsinn und den sozialen Zusammenhalt und bieten geschützte Räume für Persönlichkeitsentwicklung. Gleichzeitig wird es immer schwieriger, genügend geeignete Freiwillige zu finden, welche die steigenden Anforderungen erfüllen. Der gesellschaftliche und berufliche Druck auf junge Erwachsene nimmt zu, während das Zeitbudget abnimmt.

Bessere Rahmenbedingungen – wie ein erweiterter Jugendurlaub und eine flexiblere Altersregelung – sind deshalb dringend notwendig, um dieses wertvolle Engagement langfristig zu sichern. Wer sich für die Gemeinschaft einsetzt, verdient auch strukturelle Unterstützung.

Die Stiftung Heilsarmee Schweiz spricht sich deshalb zusätzlich für eine Aufhebung der Altersgrenze von 30 Jahren beim unbezahlten Jugendurlaub aus. Wir laden den Bundesrat ein, dem Parlament in seiner Botschaft auch die Aufhebung der bisherigen Altersgrenze zu beantragen.

Die Altersbegrenzung beim Jugendurlaub wird der heutigen Lebenswirklichkeit nicht mehr gerecht. Viele junge Erwachsene übernehmen auch nach dem 30. Lebensjahr weiterhin zentrale Rollen in der Jugendarbeit – als Mentoren, Kursleiterinnen, Experten oder in unterstützenden Funktionen.

Namentlich in Ferienlagern der Heilsarmee sind oft auch ältere Personen engagiert – ausser für eigentliche Leitungsaufgaben etwa auch in der Lagerküche, für Fahrdienste und ähnliche Aufgaben. Die Erfahrung dieser älteren Personen in der Kinder- und Jugendarbeit ist sehr wertvoll. Zudem ist der Einbezug verschiedener Generationen auch sehr bereichernd und förderlich für ein intergenerationelles Verständnis.

Gleichzeitig sind die gleichzeitigen Belastungen durch Beruf, Familie und Weiterbildung gerade in der Lebensphase über 30 Jahren besonders gross. Die bisherige Alterslimite kann daher wertvolle Engagements verhindern.

Eine Aufhebung der Altersgrenze würde die Gleichbehandlung aller freiwillig Engagierten stärken und auch Menschen mit nicht-linearen Bildungswegen – wie Quereinsteiger oder Spätberufene – bessere Beteiligungsmöglichkeiten bieten. Die Heilsarmee ist überzeugt, dass es nicht das Alter, sondern die Funktion und Wirkung des Engagements sein sollte, die für die Gewährung von Jugendurlaub ausschlaggebend ist.

Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn der Bundesrat dem Parlament in seiner Botschaft die Aufhebung der bisherigen Altersgrenze vorschlagen würde.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Stiftung Heilsarmee Schweiz

Henrik Andersen

Markus Häfliger

Henrik Andersen
Kommissär, Präsident des Stiftungsrats

Markus Häfliger
Verantwortlicher Public Affairs

Signature: 

Email: henrik.andersen@swi.salvationarmy.org

Signature: 

Email: markus.haefliger@heilsarmee.ch